



Entwurf einer Absichtserklärung.

VO/2023/078 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 16.02.2023 Ansprechpartner/in: Julian Detmer Bearbeiter/in: Malthe Riksted

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
10.03.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
13.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

In der Anlage finden Sie den zwischen den Verwaltungen der Landeshauptstadt Kiel und des Kreises Rendsburg-Eckernförde abgestimmten Entwurf einer Absichtserklärung betreffend die Gründung einer gemeinsamen Klinikgesellschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlage/n:

1	20230216_Absichtserklärung_Kreis Rendsburg-Eckernförde_LHK
---	--

Absichtserklärung
betreffend
Projekt [Arbeitstitel: **SH Kliniken**]

zwischen

Kreis Rendsburg-Eckernförde
(„Kreis“)

und

Landeshauptstadt Kiel
(„LHK“)

Der Kreis und die LHK werden zusammen auch als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Präambel

Der Kreis ist derzeit alleiniger Gesellschafter der Imland gGmbH, Rendsburg („imland“). imland befindet sich gegenwärtig in einem Insolvenzantragsverfahren in vorläufiger Eigenverwaltung.

Die LHK ist alleinige Gesellschafterin der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH („SKK“).

Mit einstimmigem Beschluss des Hauptausschusses vom 08.02.2023 wurde die Verwaltung der LHK und die Geschäftsführung des SKK legitimiert, das Verfahren für ein Engagement bei den imland Kliniken mit dem Ziel einer Fusion zu prüfen und dies voranzutreiben sowie eine etwaige Beteiligung vorzunehmen. Auch der Hauptausschuss des Kreises hat am 09.02.2023 einstimmig beschlossen, diese Fusion der imland und der SKK anzustreben. Die vorliegenden Beschlüsse der Hauptausschüsse beider Gebietskörperschaften geben ein klares Signal und einen Verhandlungsauftrag an die Verwaltungen beider Kommunen, der hiermit umgesetzt werden soll.

Die LHK und der Kreis beabsichtigen, imland und SKK in einer gemeinsamen Klinikgesellschaft zu bündeln, mit dem Ziel einer optimalen Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung des Kreises und der LHK. Dieses Ziel ist am besten zu erreichen, durch eine gemeinwohlorientierte, kommunale Steuerung.

Vor diesem Hintergrund halten die Parteien fest, was folgt:

§ 1 Vision (Verschmelzung SKK/imland)

Eine Bündelung von SKK und imland in einer gemeinsamen Einheit von Kreis und Stadt soll die Möglichkeit bieten, regionale medizinische Synergien zu erzielen.

Dabei soll eine wirtschaftliche gesunde, finanziell erfolgreiche Krankenhausstruktur für alle drei Standorte geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird angestrebt, die einzelnen Standorte zu modernisieren, insbesondere durch Tätigung der notwendigen Investitionen in patientenbezogene Versorgungsbedingungen und mitarbeiteroptimale Arbeitsbedingungen. Durch die kommunale Steuerung soll eine Struktur geschaffen werden, die eine bestmögliche Versorgung für die Patienten ermöglicht und dabei hervorragende Bedingungen für die kommunalen Arbeitnehmer schafft.

§ 2 Medizinisches Konzept

Die Parteien gehen für die imland von einer **Drei-Standort-Strategie** aus

1. Der **Standort Rendsburg** soll vollumfänglich erhalten bleiben
2. Der **Standort Kiel** soll vollumfänglich erhalten bleiben
3. Der **Standort Eckernförde** soll als Krankenhausstandort erhalten bleiben (sofern das Land dieses Konzept unterstützt) bzw. zu einem wegweisenden IGZ umgestaltet werden

In Bezug auf die Standorte Rendsburg und Kiel gehen die Parteien von folgenden Annahmen aus:

- Erhalt der Standorte Rendsburg und Kiel als Notfallversorgungsstandorte mit einem differenzierten Leistungsportfolio in der Schwerpunktversorgung - umfassende Notfallversorgung
- Erhalt der Psychiatrie in Rendsburg und Nicht-Verlagerung nach Eckernförde
- Weiterentwicklung der Kindermedizin in Rendsburg und Kiel in gegenseitiger Abstimmung
- Beibehaltung der Belegarztkooperationen im Bereich Augen, HNO und MKG in RD

Im Überblick stellt sich der **Standort Rendsburg** folgendermaßen dar:

Zielbild RD



Innere Medizin

Spezialisierte Kliniken in den Bereichen Kardiologie und Pneumologie sowie Gastroenterologie, Onkologie und allgemeine innere Medizin sind beispielhaft für das breite Spektrum der inneren Medizin in Rendsburg

Chirurgie

Auch der chirurgische Bereich in Rendsburg führt bspw. in den Bereichen Gefäß- und Thoraxchirurgie sowie der allgemeinen und Viszeralchirurgie einen großen Teil der Behandlungsschwerpunkte

Neurologie

Die Neurologie in Rendsburg ermöglicht durch die Führung einer Stroke-Unit die Behandlung von Schlaganfallpatienten und ist daher gerüstet, auch komplexere Fälle in der Region zu versorgen

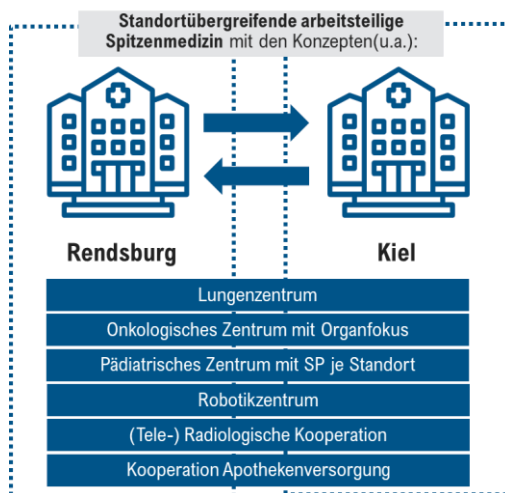
Psychiatrie

Die Psychiatrischen Einrichtungen der imland Kliniken Rendsburg sind ein Alleinstellungsmerkmal und tragen die regionale Versorgung in der Psychiatrie

Im Rahmen des regionalen Kooperationskonzeptes mit dem SKK kommt es darauf an, die regulativen Anforderungen (z.B. G-BA-Richtlinien, Mindestmengen, etc.) durch die Schaffung von übergreifenden Zentren zwischen (insbesondere) dem Standort Rendsburg und dem Standort Kiel zu erfüllen.

Das alleinstehende medizinische Angebot an den Standorten Kiel und Rendsburg wird durch eine enge Kooperation ergänzt, um eine **standortübergreifende** Spitzenmedizin mit der Etablierung differenzierter Zentren zu ermöglichen. Dies steht in Ergänzung zu der bereits bestehenden Kooperation der Chefarzte beider Kliniken.

Der Standort Kiel bringt u.a. bestehende Zentren in die Kooperation ein (z.B. onkologisches Zentrum). Das Konzept zur Schaffung standortübergreifender Zentren und deren Bedeutung für den Standort Kiel werden derzeit wie folgt gedacht:



Lungenzentrum

Schaffung eines gemeinsamen Lungenzentrums zur Erweiterung des Leistungsportfolios durch Mindestmengerreichung

Onkologisches Zentrum mit Organfokus

Integration von Rendsburg in das einzige bestehende (in KI) nicht-universitäre onkologische Zentrum in Norddeutschland und enge Kooperation der Standorte, gleichzeitig Erfüllung der Mindestmengen in der komplexen onkologischen Chirurgie

Pädiatisches Zentrum mit Schwerpunkten (SP) je Standort

Etablierung eines übergreifenden pädiatrischen Zentrums mit überregionalen Schwerpunkten entlang der Kompetenzen von RD und KI (z.B. Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderpulmologie und Kinderchirurgie)

Robotikzentrum

Aufbau eines Robotikzentrums zur prioritären Nutzung in der Urologie und Allgemeinchirurgie

(Tele-) Radiologische Kooperation

Koordinierung der gemeinsamen (tele-)radiologischen Kapazitäten

Kooperation Apotheke

Einbringen der Apothekenleistungen des SKK in die Apotheke Rendsburg

Die Funktionsfähigkeit des o.g. Konzepts wird durch die **bereits existierende Kooperation** der Chefarzte beider Kliniken unterstrichen

- Lungenzentrum:** Mithilfe der Schaffung eines gemeinsamen Lungenzentrums aus Thoraxchirurgie und Pulmologie / Pneumologie kann die Erweiterung des Leistungsportfolios durch Mindestmengerreichung realisiert werden.
- Onkologisches Zentrum mit Organfokus:** Die Weiterentwicklung des einzigen nicht-universitären onkologischen Zentrums in Norddeutschland (am Standort Kiel) wird durch eine enge Kooperation der Standorte bei gleichzeitiger Erfüllung von heutigen und zu erwartenden Anforderungen an Mindestmengen in der komplexen onkologischen Chirurgie ermöglicht. Die Leitung wird vom Onkologie Chefarzt des SKK übernommen.
- Pädiatisches Zentrum mit Schwerpunkten je Standort:** Ein übergreifendes pädiatrisches Zentrum mit überregionalen Schwerpunkten entlang der Kompetenzen von Rendsburg und Kiel (z.B. Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderpulmologie und Kinderchirurgie) wird etabliert.
- Robotikzentrum:** Es wird ein Robotikzentrum zur prioritären Nutzung in der Urologie und der Allgemeinchirurgie aufgebaut.
- (Tele-)Radiologische Kooperation:** Die Radiologie in Rendsburg unterstützt den Standort Kiel (tele-) radiologisch. Es wird in Rendsburg zudem auf interventionelle Radiologie gesetzt, deren Angebot durch teleradiologische Untersuchungen optimiert wird.
- Kooperation Apotheke:** Die Apothekenleistungen des SKK werden in die Apotheke Rendsburg eingebracht.
- Kooperation Labormedizin:** Das Zentrallabor des SKK unterstützt die imland Kliniken mit Diagnostikleistungen im Bereich Mikrobiologie, Klinische Chemie, Immunhämatologie etc.
- Kooperation Pathologie:** Die Leistungen des gesamten Verbundes sollen durch die Kieler Pathologie im dortigen MVZ sichergestellt werden.

Es ist das klare Ziel, die bestmögliche Versorgung am **Standort Eckernförde** zu realisieren. Dies kann nur gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden. Da hier noch Abstimmungen vorzunehmen sind, sehen die Parteien aktuell zwei mögliche Modelle vor:

Variante 1: Erhalt einer stationären, geriatrisch/internistischen Versorgung vor Ort, in Verbindung mit einem IGZ

- Errichtung eines kompakten Krankenhausneubaus in Eckernförde, um den sichtbaren Neustart am Standort zu ermöglichen - Voraussetzung ist eine Landesförderung
- Betrieb von ca. 108 Betten mit internistisch / akutergeriatrischer Ausrichtung

- Keine ZNA, keine Teilnahme des Krankenhauses an der Notfallversorgung als Krankenhaus, aber: Einbettung des Standortes in die KV-Notfallversorgung und den Rettungsdienst
- Verlagerung der chirurgischen Betten (Gelenkzentrum) nach Rendsburg
- Krankenhausplanerische Verlagerung der heute noch in RD betriebenen Psychatriebetten nach RD (also kein Umzug nach Eckernförde)
- Schaffung einer gynäkologischen Anlaufstelle und Hebammensprechstunde zur lokalen Versorgung
- Schaffung eines IGZ, welches eine chirurgische Basis-Notfallversorgung für relevante Krankheitsbilder ermöglicht (z.B. Schnittverletzungen, einfache Knochenbrüche, etc.) und ggfs. weiterer Fachrichtungen in Abstimmung mit den ambulanten Versorgungsstrukturen in ECK

Variante 2: Schaffung eines IGZ in Verbindung mit einem Gesundheitszentrum

- Schaffung eines Integrierten Gesundheitszentrums am Standort
- Integration von weiteren Angeboten im Sinne des Gesundheitscamp, Gesundheitsparks Eckernförde (z.B. Geburtshilfliche Anlaufstelle und Hebammensprechstunde, Praxen, KV-Anlaufpraxis, etc.) und ggfs. weiterer Fachrichtungen in Abstimmung mit den ambulanten Versorgungsstrukturen in ECK

In beiden Fällen streben die Parteien an, dass der Standort Eckernförde als „Gesundheitszentrum“ bzw. „Gesundheitspark“ wohnortnahe Angebote der medizinischen Versorgung für die Bevölkerung zusammenführt. U.a. umfasst dies: Apothekenversorgung, Physiotherapie, Diagnostik (Bildgebung), kassenärztliche Notfallversorgung / KV-Anlaufpraxis, Hebammenstützpunkt, Arztpraxen (u.a. soll die eigene MVZ-GmbH hierbei mit einbezogen werden), den Rettungsdienststandort sowie pflegerische Angebote. Für die Realisierung wird eine Einigung und Unterstützungsbekundung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit angestrebt.

Um eine umfassende stationäre medizinische Versorgung für die Bevölkerung möglichst wohnortnah in Eckernförde sicherzustellen zu können, bekennen sich die Parteien prioritär zur Variante 1 und wirken gemeinsam auf deren Realisierbarkeit auf Landes- und Bundesebene hin.

§ 3 Zielstruktur und Erreichung¹

Um im eröffneten Insolvenzverfahren als Gesellschafter von imland nicht auszuscheiden, sondern weiterhin alleiniger Gesellschafter von imland zu bleiben, wird der Kreis nach dem Vorliegen der erforderlichen Gremienentscheidungen (ggf. bereits im Insolvenzantragsverfahren) die dafür notwendigen Maßnahmen vollziehen.

Nach rechtskräftiger Aufhebung des Insolvenzverfahrens wird die Zusammenführung von imland und SKK durch Verschmelzung von imland auf SKK angestrebt - hierdurch soll eine gemeinsame Krankenhausgesellschaft von Kreis und LHK (Arbeitstitel **[SH Kliniken]**) entstehen.

Die Ausgestaltung der Führungsorganisation und der Rollenverteilung innerhalb der Ebenen „Gesellschafter“, „Aufsichtsebene“ und „Geschäftsführung“ bei **[SH Kliniken]** soll so erfolgen, dass ein handlungsfähiges, mit den notwendigen Kompetenzen für die Unternehmenssteuerung ausgestattetes Unternehmen entsteht, das die wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen ohne Einflussnahme der Politik auf das Tagesgeschäft bewältigen kann. Die Gesellschafter fokussieren sich auf strategische Grundsatz- und Versorgungsfragen. Gemeinsames

¹ Alternativ ist auch ein Erwerb von imland durch die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH („SKK“) mit anschließender Verschmelzung von SKK und imland und eine spätere Beteiligung des Kreises an der so geschaffenen Krankenhausgesellschaft denkbar oder ein gemeinsamer Erwerb von imland durch Kreis und SKK und eine spätere Verschmelzung von SKK und imland nicht ausgeschlossen.

Zielbild ist ein kleiner handlungsfähiger Aufsichtsrat und eine weitgehende Unabhängigkeit der Geschäftsführung bei unternehmerischen Entscheidungen.

§ 4 Beteiligungsverhältnis

Das Beteiligungsverhältnis Kreis und LHK an [SH Kliniken] soll durch das Wertverhältnis von imland (nach Insolvenz) und SKK bestimmt werden.

Zur Ermittlung der Werte erfolgt eine Bewertung von imland und SKK durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ggf. unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Maßstäbe). Ungeachtet der tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse sind die Parteien einig, SH Kliniken gemeinsam führen und gestalten zu wollen und Risiken aus dem Betrieb adäquat zu verteilen. Dies soll durch entsprechende gesellschaftsvertragliche Regelungen gewährleistet werden.

§ 5 Mitwirkung

Die Parteien streben an, die für die Transaktion erforderlichen Schritte im rechtlich zulässigen Umfang unverzüglich vorzunehmen und die Erreichung des in dieser Vereinbarung zu Grunde gelegten Ziels, insbesondere die Umsetzung des gemeinsamen Medizin- und Standortkonzepts, zu fördern. Dabei sind die Parteien sich einig, dass Transparenz und gegenseitige Einbindung zentrale Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Vision sind.

§ 6 Zeitplan

Die Parteien streben eine schnellstmögliche Verschmelzung von SKK und imland (und damit Schaffung der [SH Kliniken]) an; nach Möglichkeit unmittelbar [zum Stichtag der Aufhebung des Insolvenzverfahrens]/[zum 1.10.2023] , spätestens zum 1.1.2024.

Hierzu werden die Parteien

- schnellstmöglich in die in Bezug auf die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Abstimmungen mit Behörden (Krankenhausplanungsbehörde, Kommunalaufsicht, etc.) eintreten und die erforderlichen rechtlichen Prüfungen veranlassen.
- unmittelbar nach Rechtskraft des Insolvenzplans Wertgutachten für SKK und imland bei einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag geben und in die Ausgestaltung der notwendigen Vertragsdokumentation für die Verschmelzung eintreten.

§ 7 Bindungswirkung

Diese Absichtsvereinbarung ist rechtlich unverbindlich. Sie begründet insbesondere keine Verpflichtung der Parteien die Transaktion oder einzelne Schritte der Transaktion durchzuführen.

* * * * *

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Kreis Rendsburg-Eckernförde
vertreten durch:
den Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer

.....
Landeshauptstadt Kiel
vertreten durch
den Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer